



HVBG

HVBG-Info 03/1988 vom 28.01.1988, S. 0209 - 0209, DOK 191.2; 191.2-IL; 191.2-TR

**Sozialversicherungsabkommen mit der Türkei und Israel - Abschluß  
von Ausnahmevereinbarungen zu den nach den Abkommen anzuwendenden  
Rechtsvorschriften - VB 5/88**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik  
Türkei über Soziale Sicherheit vom 30. April 1964 sowie Abkommen  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über  
Soziale Sicherheit vom 17.12.1973;

hier: Abschluß von Ausnahmevereinbarungen zu den nach den  
Abkommen anzuwendenden Rechtsvorschriften

Zusammenfassung:

Der Abschluß von Ausnahmevereinbarungen im Zusammenhang mit dem  
deutsch-israelischen und dem deutsch-türkischen Abkommen über  
Soziale Sicherheit ist dem AOK-Bundesverband übertragen worden.  
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH19101067 = VB 005/88 vom 21.01.1988